

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Alexander Bonde, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Kai Gehring, Markus Kurth, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bankenrettung neu ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der im Herbst 2008 auf Initiative der Bundesregierung beschlossene Finanzmarktstabilisierungsfonds für den deutschen Finanzsektor hatte zwei Ziele: Den Finanzmarkt zu stabilisieren und Liquiditätsengpässe zu verhindern. Beide Ziele werden bisher nicht erreicht. Das hat gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Deswegen muss die Vorgehensweise bei der Bankenrettung korrigiert werden.

Zentrale Fehler des Fonds haben von Anfang an seine Arbeit beeinträchtigt: Der Gesetzgeber hat es versäumt, mit der intelligenten Teilverstaatlichung einen konsequenten Rettungsweg für Banken vorzugeben, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Gegenwert und dem Staat Einfluss auf die Geschäftspolitik sichert. Die grundsätzliche Deckelung der Beteiligungen des Fonds an privaten Banken auf ein Drittel verbaut sinnvollen Maßnahmen den Weg.

Ebenso wurde versäumt, die Teilnahme an Rekapitalisierungsmaßnahmen für Banken, die bestimmte Kriterien, insbesondere eine Mindestkernkapitalquote, nicht einhalten, verbindlich vorzuschreiben. Das hat die Inanspruchnahme wesentlich verzögert und Unsicherheit erzeugt.

Die Bundesregierung hat es bei der direkten Kapitalvergabe versäumt, sich ausreichend Kontrollmöglichkeiten zu sichern. In der Commerzbank AG stecken zwar mittlerweile mehr als 18 Mrd. Euro Steuergelder, der Anteil von Aktien mit Stimmrecht in Bundeseigentum beträgt aber nur 25 Prozent plus eine Aktie; der Großteil der Staatsgelder (rund 16 Mrd. Euro) ist in stille Beteiligungen geflossen. Zudem hat sich die Bundesregierung in öffentlichen Aussagen festgelegt, keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Commerzbank AG ausüben zu wollen – mit einer Ausnahme: Die Kreditvergabe für den Mittelstand soll sichergestellt sein. Der gewaltige Kapitaltransfer vom Bundeshaushalt zur Commerzbank AG spiegelt sich also weder in der wegen des 25-prozentigen Anteils faktisch möglichen noch in der geplanten Kontrollausübung der Bundesregierung wider.

Zudem wird nicht einmal konkret geprüft, wie die vom Staat gestützten Banken bei der Kreditvergabe tatsächlich verfahren. Weder das Finanzmarktstabilisierungsgesetz noch die Verordnung hierzu sehen eine Evaluation der Kreditvergabe und klare Berichtspflichten für unterstützte Banken vor. Versäumt wurde

auch, die Banken zu einer konsequenten Aufarbeitung der Fehlentwicklung in ihren Häusern zu zwingen.

Gleichzeitig haben sich die Befürchtungen nach einer Blankovollmacht für die Bundesregierung ohne effektive parlamentarische Mitsprache bewahrheitet. Die Bundesregierung informiert das entsprechende Gremium des Bundestages viel zu spät über Strategiewechsel bei der Bankenrettung. Die parlamentarische Kontrolle über die Arbeit des Fonds ist damit völlig unzureichend.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung in Deutschland wird deutlich, dass die jeweils nationale Herangehensweise an die Bankenrettung ein Irrweg ist. Europa muss für die Wiederherstellung eines funktionsfähigen europäischen Finanzmarkts gemeinsam handeln. Wie bei der Konjunkturpolitik hat die Bundesregierung auch bei der Bankenrettung in maßloser Fehleinschätzung der Größe des Problems sich einer europäischen Lösung verweigert. Hinzu kommt die Gefahr, dass kleinere europäische Länder mit der Rettung ihrer Finanzbranche überfordert sind.

Im Ergebnis hat die Bundesregierung aufgrund der schlechten Konstruktion des Fonds und der unilateralen Vorgehensweise ihre Ziele bei der Bankenrettung nicht erreicht. Das Vertrauen der Banken untereinander ist immer noch nicht wiederhergestellt. Die jüngsten Wertberichtigungen bei verschiedenen Instituten verstärken die Unsicherheit. Das durch die Abschreibungen abschmelzende Eigenkapital ist der tiefere Grund für das geringe Vertrauen der Banken untereinander. Weniger Eigenkapital bedeutet auch weniger Sicherheit, wenn es darum geht, erhaltene Kredite zurückzuzahlen. An zwei Stellen stockt die Kreditvergabe der Banken: Der Interbankenmarkt ist weiterhin beinahe vollständig eingefroren; de facto übernimmt die Europäische Zentralbank weitgehend die Funktion des Interbankenmarkts. Ebenso zurückhaltend ist die Finanzbranche bei der Kreditvergabe mit hohen Volumina und langen Laufzeiten an Unternehmen, weil bei zunehmendem Wertberichtigungs- und Rekapitalisierungsbedarf die Möglichkeit zu Neugeschäft eingeschränkt ist.

Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) (Finanzmarktstabilisierungsfond) ist bislang nicht in der Lage, durch seine drei Instrumente – Garantieübernahmen, direkte Erhöhungen des Eigenkapitals der Banken und die Übernahme risikoreicher Wertpapiere – eine Normalisierung der Finanzmarktsituation herbeizuführen. Bisher haben die Banken die ersten beiden Maßnahmen genutzt – mit geringem Erfolg. Das dritte Instrument wird bisher nicht genutzt, obwohl sich in vielen Bankbilanzen in einem großen Gesamtvolumen toxische Wertpapiere befinden, die sich gegenwärtig nicht oder nur schwer bewerten lassen. Ursache ist nicht zuletzt die Haltefrist für riskante Wertpapiere beim SoFFin, die mit 36 Monaten zu kurz ist.

II. Der Deutsche Bundestag

- fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene intensiv unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank auf gemeinsame europäische Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte hinzuwirken;
- fordert die Europäische Zentralbank auf, verstärkt über den Kauf von Wertpapieren an der Stabilisierung der Finanzmärkte und der Sicherung der Kreditversorgung mitzuwirken;
- fordert die Bundesregierung auf, Änderungen am Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) vorzulegen, damit der drohenden Kreditknappheit effektiv begegnet wird:
 - Dazu soll das Instrument einer direkten Kapitalzuführung vorrangig genutzt werden und in einem solchen Fall auch sichergestellt werden, dass die Bundesregierung Kontrollrechte so wahrnimmt, wie sie ihrem Anteil

an dem Finanzinstitut entsprechen. Die neue Priorität bei der Bankenrettung muss verstärkt in der intelligenten Teilverstaatlichung liegen. Nur so hat der Bund effektiv Einfluss auf die Geschäftspolitik und kann zu einem späteren Zeitpunkt seine Anteile z. B. an den Wertpapierbörsen wieder verkaufen. Das ist bei stillen Einlagen deutlich schwieriger. Die Bundesregierung soll dort, wo Eigenkapitalhilfen gewährt werden, aktiv auf die Geschäftspolitik der Banken einwirken, damit die Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen bestmöglich aufrechterhalten werden kann. Wenn durch die drohende Insolvenz einer Bank Gefahren für das gesamte Finanzsystem bestehen, so soll eine vorübergehende Verstaatlichung bis zu 100 Prozent leichter als bisher möglich sein. Dafür soll die im FMStG festgeschriebene Deckelung auf ein Drittel der Anteile aufgehoben werden.

- Steigt der Bund mit einem nennenswerten Anteil bei einer privaten Bank ein, muss diese umfangreich Rechenschaft darüber ablegen, wie sie in Schwierigkeiten geraten konnte und Fehler ihrer Geschäftspolitik offenlegen. Nur eine umfassende Fehleranalyse ermöglicht es, Lehren für die Zukunft zu ziehen. Vorbild kann die Schweizer Bankenaufsicht sein, die von der Großbank UBS AG einen umfangreichen Bericht verlangt hat, aufgeteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Damit bleiben die legitimen Geschäftsgeheimnisse der Bank und ihrer Kundinnen und Kunden gewahrt; gleichzeitig erfahren die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aber auch, was bei der von ihnen geretteten Bank schiefgelaufen ist. Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit können daraus Erkenntnisse ziehen für die künftige Ausgestaltung der Bankenregulierung.
- Die mit Garantien, Bürgschaften, Kapitalbeteiligungen oder durch den Kauf von Wertpapieren unterstützten Banken sollen monatlich öffentlich über ihre Mitwirkung an der Kreditversorgung und über die Verwendung der bereitgestellten Gelder oder Bürgschaften berichten. Durch eine Evaluation der Kreditvergabe und klare Berichtspflichten für unterstützte Banken soll sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel nicht zweckentfremdet genutzt werden.
- Das FMStG muss so geändert werden, dass eine effektive parlamentarische Kontrolle möglich ist. Bisher besteht ein Gremium des Deutschen Bundestages, das aber beispielsweise über wesentliche Aspekte des aktuellen Strategiewechsels der Bundesregierung nicht zeitgerecht informiert wurde. Zukünftig muss ein Gremium des Bundestages zeitnah und umfassend alle Informationen erhalten, um sich vom Regierungshandeln ein Bild machen zu können. Es braucht umfangreiche Kontrollrechte. Nur so kann parlamentarische Kontrolle funktionieren.
- Nachdem die personellen Lücken beim SoFFin geschlossen sind, müssen die strukturellen Defizite durch eine klare Aufgabenteilung zwischen Leitungs- und Lenkungsausschuss überwunden werden.
- Die Gründung einer großen Bad Bank durch den Staat ist keine verantwortbare Lösung der Probleme des Finanzsystems. Den Banken soll es überlassen bleiben, einzeln oder gemeinsam Bad Banks zu gründen. Es ist zu prüfen, ob es notwendig ist, dass sich der Staat an einer solchen Konstruktion beteiligt. Zunächst ist das vorhandene Instrument zum Kauf von toxischen Wertpapieren zu optimieren. Dazu soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die von der EU-Kommission gesetzte Frist verlängert wird.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

